ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: OMUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 09.01.2013



Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichn	ung	Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
OMUS8BP35B571	LK112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	700	2141	09/09
OMUS8BP35B571	LK112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	715	2105	09/09
OMUS8BP35D571	LK112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	715	2105	11/12
OMUS8BP35571	LK112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	700	2141	02/07
OMUS8BP35571	LK112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	715	2105	02/07
OMUS8KA35B571	LK112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	715	2105	09/09
OMUS8KA35D571	LK112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	715	2105	11/12
OMUS8KA35LB57	LK112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	715	2105	09/09
1							

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5

120 Nm für Typ: D2; 4B; 4E; 4F; 4F1; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA; 8PB; 8V

200 Nm für Typ: 8U erhöhtes Anzugsmoment; 8U1 erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3

Fohrzougtvo	,	kW	Reifen	Auflagan zu Baifan	Auflagan
	Betriebserlaubnis	KVV		<u> </u>	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*	77 - 132	215/45R17 91	11A; 245; 248; 26B; 26N;	2-türig;
				27H	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 24J; 244; 26B; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27H	12A; 51A; 721; 725;
			235/40R17 90	11A; 241; 244; 246; 26B;	73C; 74A; 74P; 76S
				26J; 27F	
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 26B;	
				26J; 27F	
			245/40R17 91	11A; 241; 244; 246; 26B;	
				26J; 27F; 681; 687	

**ANLAGE: 29 AUDI**Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMUS
Stand: 09.01.2013



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*	75 - 147	215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	Cabrio;
				24M; 51J	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24D	12A; 51A; 56C; 71E;
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 22L; 24C;	721; 725; 73C; 74A;
				24D	74P
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22L; 24C;	
				24D; 54A	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24D; 57F;	
				681; 687	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

		ı	ı	
Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e1*2001/116*0217*	66 - 110	215/45R17 87W	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	Sportback (4-türig);
e1*2001/116*0418*			24M; 5ET	Schrägheck 2-türig;
e13*2007/46*1082*	66 - 147	205/50R17	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
			24D; 51G; 56G	12A; 51A; 56C; 573;
		215/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	71E; 721; 725; 73C;
			24M	74A; 74P; 76U
		225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C;	
			24D	
		235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 22L; 22Q;	
			24C; 24D	
		235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 22L; 22Q;	
			24C; 24D	
		245/40R17 91	Frontantrieb; 11A; 22F;	
			22L; 22Q; 24D; 57F; 681;	
			687	
	Betriebserlaubnis e1*2001/116*0217* e1*2001/116*0418*	Betriebserlaubnis kW e1*2001/116*0217* e1*2001/116*0418* e13*2007/46*1082* 66 - 147	Reifen   Reifen   215/45R17 87W   Reifen   215/45R17 87W   215/45R17 87W   Reifen   215/45R17	Reiriebserlaubnis   kW   Reifen   Auflagen zu Reifen

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*,	81 -92	215/45R17 87	11A; 21B; 24J; 5ET	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Allradantrieb;
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A;	12A; 51A; 56C; 71E;
				21B; 24J; 5ET; 631	721; 725; 73C; 74A;
		110 - 142	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	74P
				631	
			235/40R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
				631	
B5	e1*93/81*0013*,	55 -92	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 684	12A; 51A; 56C; 71E;
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A;	721; 725; 73C; 74A;
				21B; 22B; 24J; 5ET; 631	74P
		110 - 142	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
				631	
			235/40R17	11A; 21B; 22B; 22F; 24J;	
				24M; 631; 684	

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: OMUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 09.01.2013



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*,	96 - 162	225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	Cabrio;
	e1*98/14*0177*			51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	12A; 51A; 56C; 573;
				5GA	71E; 721; 725; 73C;
			245/40R17 91	Frontantrieb; 11A; 22F;	74A; 74P; AFF; 4MN
				24M; 5GG; 57F; 687	
		96 - 188	225/45R17	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	
				51G; 51J; 52J	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

verkautsbeze	ichnung: Audi A	+,34			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*, e1*98/14*0151*	74 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	nur bis
	01 30/14 0101	74 - 162	225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 24J; 51J	e1*2001/116*0151*09;
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	Kombi; Limousine;
				5GA	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	12A; 51A; 56C; 573;
				51G	71E; 721; 725; 73C;
			245/40R17 91	Frontantrieb; 11A; 22F;	74A; 74P; 76S; 4ML
				24M; 57F; 687	
8E	e1*2001/116*0151*	75 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	ab
		75 - 147	235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	e1*2001/116*0151*10;
				5GA	Kombi; Limousine;
		75 - 188	225/45R17 91	AFI; 11A; 21B; 22F; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				51J	12A; 51A; 56C; 573;
			235/45R17	11A; 21B; 22F; 24J; 24M;	71E; 721; 725; 73C;
				51G	74A; 74P; 76S; AFF;
			245/40R17 91	Frontantrieb; 11A; 22F;	4BD
				24M; 57F; 687	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Verkadisbezelerinang. Addit Ad, 00, ALLINOAD						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	85 - 162	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	ab e1*98/14*0051*17;	
			235/40R17 90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	Serienbereifung mit	
				5GA	215/55R16; schmale	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Achsen;	
			245/40R17 91	11A; 22B; 24D; 57F; 687	Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12K; 51A; 56C; 71E;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74P; AF6; AF8; 4KN	

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: OMUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 09.01.2013



Seite: 4 von 15

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Verkaufsbeze		6, S6, ALI			
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*,	110 - 132	235/40R17 90W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
	e1*98/14*0051*			5GA	nicht für
		110 -184	225/45R17 91	11A; 21B; 24J; 24M	gepanzerte Fz; ab
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	e1*98/14*0051*17;
					Serienbereifung mit
					215/55R16; schmale
					Achsen;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71E;
					721; 725; 73C; 74A;
40	-4*0004/440*0054*	440 400	005/40D47.00M	44 A - 04 D - 00 D - 04 L - 04 M -	74P; AF6; AF8; 4KN
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	110-132	235/40R17 90W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 5GA	nicht Allroad; nicht für
		110 - 18/	225/45R17 91		gepanzerte Fz; ab
		110-104	235/45R17 91 235/45R17 93		e1*98/14*0051*17;
			233/43K17 93	1 1A, 2 1D, 22D, 24J, 24W  	Serienbereifung
					ohne 215/55R16;
					breite Achsen;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 56C; 71E;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; AF5; AF8; 4KN
4B	e1*2001/116*0051*,	85 - 132	235/40R17 90W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
	e1*98/14*0051*			5GA	Serienbereifung
		85 - 162	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	ohne 215/55R16;
			235/45R17 93		breite Achsen;
			245/40R17 91		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 56C; 71E;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; AF5; AF8; 4KN
4B	e1*2001/116*0051*,	191 -250	235/45R17-94	52J	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*		255/40R17	51G	nicht höhergelegtes
			200/40KT/	319	nicht höhergelegtes Fahrwerk;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71E;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4KN
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*				nicht für
					gepanzerte Fz; nur
					bis
					e1*98/14*0051*16;
					Kombi;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71E;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
				1	

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: OMUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 09.01.2013



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	81 -142	225/45R17 91 235/40R17 245/40R17-91	11A; 22B; 24J; 24M nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 367; 631 11A; 22F; 24D; 57F; 687	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	110 -142	225/45R17 91 235/40R17	11A; 24J; 24M nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631	nicht Allroad; nicht für
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	81 -142	225/45R17 91 235/40R17 245/40R17-91	11A; 22B; 24J; 24M nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631 11A; 22B; 24D; 57F; 687	nur bis e1*98/14*0051*16;

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

verkadisbezeichhung. Addi Ad, 30, ALLINGAD GOATTING							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
4F	e1*2001/116*0254*, e13*2007/46*1080*	120 -257	215/55R17	51G; 52J; 56G	Nur Allroad Quattro;		
4F1	e13*2007/46*1080*		225/55R17 97		10B; 11B; 11G; 11H;		
			235/50R17 96		12A; 51A; 56C; 573;		
			235/55R17 99	11A; 21P; 54A	71E; 721; 725; 73C;		
			245/45R17 95		74A; 74P; 76S; BE0;		
			255/45R17 98		4BD		
4F	e1*2001/116*0254*, e13*2007/46*1080*	89 - 140	235/45R17 94Y	11A; 24M	Limousine u. Kombi;		
4F1	e13*2007/46*1080*	89 - 188	225/50R17	11A; 24J; 24M; 51G	Front- u.		
			235/45R17 97	11A; 24M	Allradantrieb;		
			245/45R17	11A; 24J; 24M; 51G	Nicht Allroad		
					Quattro;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 56C; 573;		
					71E; 721; 725; 73C;		
					74A; 74P; 76U; BE0;		
					4BD		

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: OMUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 09.01.2013



Seite: 6 von 15

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8 / S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*,	110 - 250	225/55R17-97	11A; 22B	nicht für
	e1*98/14*0005*		245/50R17 99	11A; 22B; 24J; 24M	gepanzerte Fz;
			255/45R17-97	11A; 22B; 24M	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 56C;
					71E; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76U
4E	e1*2001/116*0198*	154 - 171	235/55R17 99		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R17 98		12A; 51A; 56C; 71E;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q3

Fala a.v. a.t		134/	Daitan	Auflance Daifer	A fl = a. a. a
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8U	e1*2007/46*0591*	100 - 155	225/55R17 97	51J	erhöhtes
8U1	e13*2007/46*1163*		235/55R17 99	Mit Radhausverbreiterung	Anzugsmoment 200
				Serie; 11A; 26B; 27B	Nm;
					Kombilimousine;
			235/55R17 99	Ohne	Allradantrieb;
				Radhausverbreiterung;	Frontantrieb;
				11A; 245; 248; 26B; 27B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71E;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 740; 76S

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

· orrestation of a contraction of the contraction o						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
8J	e1*2001/116*0369*,	118 - 147	225/50R17	11A; 22M; 22P; 24J;	Cabrio; Coupe;	
	e1*2001/116*0374*			24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;	
			235/45R17 93	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 56C; 71E;	
			245/45R17 95	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;	
					74P; 76T; 76U	

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: OMUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 09.01.2013



Seite: 7 von 15

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: OMUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 09.01.2013



Seite: 8 von 15

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: OMUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 09.01.2013



Seite: 9 von 15

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4BD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 601 361 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C ( nur e1\*2001/116\*0051\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4ML) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 601 361 ( nur e1\*2001/116\*0151\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 601 361 ( nur e1\*2001/116\*0177\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

**ANLAGE: 29 AUDI**Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMUS
Stand: 09.01.2013



Seite: 10 von 15

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: OMUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 09.01.2013



Seite: 11 von 15

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
  - Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: OMUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 09.01.2013



Seite: 12 von 15

- AFF) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm (Dicke 30mm) und Bremssattel Typ FNRG-60 16" (Kennz. z. B. ATE E187) an der Vorderachse nicht zulässig.
- AFI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugen mit 6-Zylinder-Motoren nur mit M+S-Profil zulässig.
- BE0) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 343-348 mm (Dicke 30mm bzw. 32mm bzw. 36mm bzw. 44mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

**ANLAGE: 29 AUDI**Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMUS
Stand: 09.01.2013



Seite: 13 von 15

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8U

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0591\*..

Handelsbez.: AUDI Q3

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombilimousine

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 290	y = 390	VA
26P	x = 240	y = 340	VA
27B	x = 335	y = 400	HA
271	x = 285	y = 355	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 390	30	VA
26N	x = 290	y = 390	10	VA
27F	x = 335	y = 400	30	HA
27H	x = 335	y = 400	10	HA

**ANLAGE: 29 AUDI** Radtyp: OMUS Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 09.01.2013



Seite: 14 von 15

#### Fahrzeug:

Hersteller: **AUDI** 

Fahrzeugtyp: 8V Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0607\*..

Handelsbez.: AUDI A3

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 400	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 400	y = 400	8	HA
27F	x = 400	y = 400	30	HA

ANLAGE: 29 AUDI Radtyp: OMUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 09.01.2013



Seite: 15 von 15

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8U1

Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1163\*..

Handelsbez.: AUDI Q3

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombilimousine

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	y = 390	VA
26P	x = 240	y = 340	VA
27B	x = 335	y = 400	HA
271	x = 285	y = 355	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 390	30	VA
26N	x = 290	y = 390	10	VA
27F	x = 335	y = 400	30	HA
27H	x = 335	y = 400	10	HA